

**Konzeption**  
**der**  
**Aufsuchenden Jugendarbeit**  
**der Stadt Halle (Westf.)**



***Martin Göbel***  
***(letzte Bearbeitung: Nov. 2022)***

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Vorwort.....   | 3  |
| 1 Rahmenbedingungen.....   | 5  |
| 1.1 Begriffsbestimmung Aufsuchende Jugendarbeit.....               | 5  |
| 1.2 Trägerschaft in Halle (Westf.).....                            | 5  |
| 1.3 Rechtliche Grundlagen.....                                     | 6  |
| 1.4 Personelle, räumliche und materielle Ausstattung.....          | 7  |
| 2 Auftrag und Ziele der Arbeit.....                                | 8  |
| 2.1 Auftrag, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen.....                 | 8  |
| 2.2 Zielgruppen.....   | 9  |
| 3 Haltung und Methodik.....  | 10 |
| 3.1 Erkennen und Anerkennen.....                                   | 10 |
| 3.2 Aufsuchen und in Ruhe lassen.....                              | 11 |
| 3.3 Umgang mit Social Media, digitale Aufsuchende Arbeit.....      | 11 |
| 3.4 Methodik.....  | 12 |
| 4 Qualitätssicherung.....  | 15 |
| 4.1 Dokumentation und Reflexion.....                               | 15 |
| 4.2 Teamgespräche, kollegiale Beratung, Fortbildung.....           | 15 |
| 4.3 Wirksamkeitsdialog.....  | 15 |
| 5 Ausblick.....  | 16 |
| 5.1 Bedarfsgerechte Ausstattung der Aufsuchenden Jugendarbeit..... | 16 |
| 5.2 Kinder als Zielgruppe.....                                     | 16 |

## Vorwort

- *Warum ein Konzept?*

Kinder- und Jugendarbeit ist fast allen Menschen hierzulande ein Begriff. Über Ausgestaltung, Ziele und Wirkungen existiert jedoch in der breiten Öffentlichkeit oft nur sehr vage Kenntnis. Und selbst innerhalb der Fachdisziplin gibt es große konzeptionelle Unterschiede in der konkreten Arbeit, weil die jeweiligen Rahmenbedingungen und die jeweils spezifische Schwerpunktsetzung sehr stark variieren. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, versucht die vorliegende Konzeption sowohl der interessierten Öffentlichkeit ein Verständnis des Arbeitsfeldes näher zu bringen, als auch fachliche Standards zu definieren, die konkret für die Aufsuchende Jugendarbeit der Stadt Halle (Westf.) gelten. Die Stadt Halle (Westf.) hat im September 2013 ihr Angebot der Kinder- und Jugendarbeit um die Aufsuchende Jugendarbeit erweitert. Bei der Aufsuchenden Jugendarbeit handelt es sich um einen an das städtische Jugendzentrum angeschlossenen, aber eigenständigen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Im Laufe der ersten Jahre konnte das Arbeitsfeld im Sozialraum etabliert werden. Die zugrundeliegende Konzeption, die einen Überblick über Ziele, Methoden, Haltung und nicht zuletzt Qualitätsentwicklung und -sicherung bietet, wurde allerdings bislang nicht gebündelt ausformuliert. Eine festgeschriebene, zugleich aber lebendige und (in Teilen) wandelbare Konzeption als Grundlage für die Praxis, Evaluation und Weiterentwicklung der Aufsuchenden Jugendarbeit ist aber aus zwei Gründen wichtig und hilfreich: Erstens dient sie der Transparenz des Arbeitsfeldes, indem sie einer breiten, auch fachfremden Öffentlichkeit ein Verständnis des Arbeitsansatzes eröffnet, zweitens läßt sich die Fachlichkeit und Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die damit verbundene Ausstattung mit Ressourcen auf der Basis dieser Konzeption beurteilen und organisieren.

In der bisherigen Arbeit hat sich immer wieder gezeigt, daß von Aufgabenfeld und Alltagspraxis Aufsuchender Jugendarbeit eine Vielzahl von Vorstellungen und Ideen kursieren, die teilweise die Realität nicht widerspiegeln. In zugespitzter Form wird im Folgenden daher zunächst auf einige dieser Vorstellungen eingegangen, wobei sich entscheidende Grundsätze des Arbeitsfeldes bereits andeuten:

- *Die häufigsten Mißverständnisse*

*„Bedarf für Streetwork gibt es nur in den 'sozialen Brennpunkten' der Großstädte.“*

→ FALSCH !

Diese Einstellung beruht auf dem weit verbreiteten Vorurteil, Streetwork richte sich ausschließlich an Obdachlose, Drogenabhängige, Prostituierte und ähnlich gefährdete Gruppen oder Szenen. Zwar ist eine große Stärke des Arbeitsansatzes, auch und vielleicht besonders diese Personengruppen einbeziehen zu können, dennoch werden die Angebote Aufsuchender Jugendarbeit mit Blick auf alle jungen Menschen, die einen großen Teil ihrer Zeit im öffentlichen Raum verbringen, konzipiert. Im Gegensatz zu Großstädten ist der ländliche und kleinstädtische Raum zumeist durch eine auf jugendspezifische Bedarfe bezogen schwächer ausgeprägte Infrastruktur geprägt. Daher ergibt sich auch und gerade hier die Aufgabe, die Jugendlichen mit ihren Interessen und Bedarfen zu unterstützen.

*„Aufsuchende Jugendarbeit findet draußen statt und ist deshalb besonders kostengünstig, da keine Räumlichkeiten benötigt werden.“*

→ FALSCH !

Streetwork, also das Aufsuchen von Treffpunkten, ist *ein* Baustein der Arbeit. Damit aus den Kontakten und Beziehungen, die daraus entstehen, weiterführende Prozesse initiiert werden können, muß es aber weiter gehen. Vor allem tiefgehende Beratung, aber auch viele Projekte mit Gruppen lassen sich

kaum ohne eine gewisse Infrastruktur bewerkstelligen, wie sie nur in Räumen herzustellen ist. Für eine verbindliche Erreichbarkeit, die einen wichtigen Faktor für die Kontinuität der Beziehungen zu den jungen Menschen darstellt, ist es ebenso notwendig, eine Anlaufstelle, ein Büro oder vergleichbare Räumlichkeiten nutzen zu können.

*„Aufsuchende Jugendarbeit dient dazu, die 'verlorenen' Jugendlichen aufzuspüren und in geordnete institutionelle Begleitung (zurück) zu bringen.“*

→ FALSCH !

Ein wichtiges Prinzip ist die Freiwilligkeit der Teilnahme an Angeboten der Aufsuchenden Jugendarbeit. Hinzu kommt die Tatsache, daß Prozesse, die sich aus der Praxis heraus entwickeln, einen ergebnisoffenen Charakter besitzen. Es gibt keine starre Intention, die sich allein auf das Individuum beziehen ließe, was dabei herauszukommen habe, wenn die Fachkräfte den Kontakt zu Jugendlichen suchen und den Beziehungsaufbau gestalten. Das bedeutet nicht, daß die Arbeit keine Ziele verfolgte, worauf im entsprechenden Kapitel dieser Konzeption eingegangen wird.

*„Als Fachkraft in der Aufsuchenden Jugendarbeit ist man jeden Abend und auf jedem Stadtfest und jeder Kirmes präsent.“*

→ JEIN !

Großveranstaltungen wie Stadtfeste und Kirmes, die viele junge Menschen anziehen, sind gute Gelegenheiten zur Kontaktpflege. Und um Kenntnis von informellen Treffpunkten der Jugendlichen zu erlangen, muß man diese vorrangig im Nachmittags- und Abendbereich aufsuchen. Da dies aber, wie in dieser Konzeption deutlich wird, lediglich *ein* Baustein der Arbeit neben gleichfalls wichtigen anderen ist, ist auf einen ausgewogenen und bedarfsgerechten Ressourceneinsatz zu achten. Zudem hat man es im späteren Verlauf von Festen und Kirmes häufig mit Menschen zu tun, die unter dem Einfluß von berauschenden Substanzen stehen, und in diesen Settings sind die Chancen pädagogischer Arbeit meist fragwürdig. Auch daß die Arbeit mit jungen Menschen nur in den Nachmittags- und Abendstunden stattfände, stimmt so nicht. Gerade da, wo Schulabstizienz, Erwerbslosigkeit oder ähnliche Problematiken im Spiel sind, eröffnen Treffen im Vormittagsbereich unter Umständen bessere Ergebnisse, dies umso mehr, wenn direkte Unterstützung im Umgang mit Behörden oder anderen Stellen nötig ist.

*„Streetwork arbeitet mit den Jugendlichen an ihren Problemen.“*

→ JEIN !

Zunächst macht Streetwork niedrigschwellige Kontaktangebote und entwickelt mit den Jugendlichen, die sich hierfür offen zeigen, Projekte zur Freizeitgestaltung an den Orten, an denen diese das wünschen. Mit außergewöhnlichen Problemen konfrontiert zu sein, gehört allerdings zur Lebensphase Jugend, und so ergibt es sich, je nach Intensität der Beziehung zu den Fachkräften der Jugendarbeit, daß diese Problematiken innerhalb der Projekte und Angebote zum Thema werden. Daran anknüpfend können gemeinsam mit den Betroffenen vielfältige Lösungs- oder Bearbeitungsstrategien entwickelt werden. Das funktioniert dann gerade deshalb oft so gut, weil durch den niedrigschwelligen Kontakt, das Vertrauensverhältnis und die Chance, ergebnisoffen an die Jugendlichen heranzutreten, bei diesen Schwellenängste und Hemmnisse abgebaut werden können.

# 1 Rahmenbedingungen

## 1.1 Begriffsbestimmung Aufsuchende Jugendarbeit

### *Aufsuchende Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit oder Streetwork?*

Die Begriffe „Aufsuchende Jugendarbeit“, „Streetwork“ und „Mobile Jugendarbeit“ werden oft synonym verwendet oder verwechselt. Aber auch wenn eine frühere Trennschärfe im Laufe der Zeit aufgeweicht wurde, gibt es noch definitorische Unterschiede: Aufsuchende Arbeit benennt die Methode, den jungen Menschen in ihren selbstgewählten Räumen und an ihren Orten zu begegnen, während Streetwork dabei ursprünglich einen cliquenzentrierten bzw. zielgruppenspezifischen Ansatz fokussiert und Mobile Jugendarbeit allgemeiner das Bereitstellen von Angeboten und Infrastruktur an Orten bedeutet, die ansonsten keinen ausreichenden Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit aufweisen. Die Aufsuchende Jugendarbeit in Halle (Westf.) nutzt je nach Bedarf und Möglichkeiten Elemente all dieser Arbeitsformen und verbindet sie in einem Ansatz. Daher ist es für diese Konzeption nicht entscheidend, die Begriffe klar voneinander abgegrenzt zu verwenden.

Aufsuchende Jugendarbeit bildet keine Alternative oder gar einen Ersatz für einen Mangel an Jugendeinrichtungen, sondern ist als eigenständiges Arbeitsfeld und sinnvolle Erweiterung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu sehen.

### *Aufsuchende Jugendarbeit und Jugendzentrum*

Aufsuchende Jugendarbeit ist eine Form der Kinder- und Jugendarbeit, bei der die Fachkräfte sich in den öffentlichen Raum begeben, um dort diejenigen jungen Menschen zu erreichen, die einen großen Teil ihrer (Frei-)Zeit dort verbringen. Der öffentliche Raum zeichnet sich dadurch aus, daß er mehr und mehr durch Privatisierung, Verregelung und wirtschaftlich orientierte Stadtplanung bestimmt wird, was dazu führt, daß junge Menschen, die ihren Platz in der Arbeitsgesellschaft oft noch suchen, mit ihren Interessen dort weniger Betätigungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten finden. Ähnlich wie in der einrichtungsbezogenen Jugendzentrumsarbeit werden sozialpädagogische Angebote gemacht, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren, dabei besonders niedrigschwellig sind und die auf den vorhandenen Ressourcen und Potentialen der Jugendlichen aufbauen. Ein wichtiger Unterschied zur Jugendzentrumsarbeit ist die weitgehende Umkehrung des „Komm-Prinzips“: nicht die Jugendlichen finden den Weg zur Einrichtung, sondern die pädagogischen Angebote treten im selbstgewählten Umfeld der Jugendlichen draußen auf, sind damit noch unmittelbarer erreichbar und bieten zwangsläufig ein enorm hohes Maß an Mitgestaltung durch die Jugendlichen selbst.

## 1.2 Trägerschaft in Halle (Westf.)

In Halle (Westf.) wurde die Aufsuchende Jugendarbeit zum 01.09.2013 mit einer Fachkraftstelle (50%) neu installiert. Die Fachkraft ist ins Team der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingebunden und arbeitete bis Mitte 2022 zudem auch mit einem weiteren Stellenanteil im städtischen Jugendzentrum. 2022 wurde die Aufsuchende Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Gütersloh aufgenommen und ausgebaut, so daß zum 01.07.2022 in Halle ein der Fachkraft-Stellenanteil auf 75% angehoben wurde und die zusätzliche Tätigkeit im Jugendzentrum nicht mehr zeitgleich von der selben Person ausgeübt wird.

Auch wenn die Stadt Halle (Westf.) nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe ist und kein eigenes

Jugendamt unterhält, nimmt sie für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe insbesondere in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen und der Jugendarbeit eigenständig wahr. Diese Aufgabenwahrnehmung wird im Zuge einer umfassenden Jugendhilfeplanung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreis Gütersloh) abgestimmt. Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe liegt neben den Aktivitäten der Stadt beim Kreis.

Der Stadt Halle (Westf.) obliegt als Träger des Jugendzentrums die Verantwortung, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ und in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt die Ziele und Prioritäten der Arbeit sowie deren Umfang festzulegen und für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zu sorgen. Dabei erfolgt durch den Kreis im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans (KJFÖP) eine Förderung der Personal- und Sachkosten (pädagogischer Etat). Für die Durchführung der Angebote des Jugendzentrums und der Aufsuchenden Jugendarbeit sowie die Organisation von Ferienspielen sind derzeit fünf hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte auf ca. drei in Vollzeit verrechnete Stellen eingesetzt.

Die Stadt Halle (Westf.) trifft wichtige Entscheidungen zur Kinder- und Jugendarbeit unter Einbindung des zuständigen Ausschusses für Jugend und Soziales des Rates und berichtet dort in regelmäßigen Abständen über die aktuellen Entwicklungen in der Arbeit.

Halle (Westf.) ist eine nordrhein-westfälische Kleinstadt mit fast 22.000 Einwohner\*innen im nördlichen Kreis Gütersloh, sie liegt am Südhang des Teutoburger Waldes, jeweils etwa eine halbe Stunde Fahrzeit entfernt von den Großstädten Bielefeld und Osnabrück. Die Stadt besteht aus einem Ortskern und sieben Ortsteilen mit eher dörflichem Charakter. Es gibt alle gängigen Schulformen, wobei die Haupt- und Realschule durch eine am selben Standort neu gegründete Gesamtschule abgelöst wurden.

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Aufsuchende Jugendarbeit findet sich im SGB VIII, in dem die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland geregelt wird, hier §§ 1, 11 u. 13:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe:

- 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
  3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Jugendarbeit:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
  1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
  3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,

4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

#### § 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Hinzu kommen Zielvorgaben durch den Kinder- und Jugendförderplan (KJFÖP) des Landes NRW, derzeit gültig laut Bekanntmachung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie den Kinder- und Jugendförderplan (KJFÖP) vom Kreis Gütersloh in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## 1.4 Personelle, räumliche und materielle Ausstattung

Die Aufsuchende Jugendarbeit wird in Halle durch eine Fachkraft (Dipl. Päd.) mit einem dafür zur Verfügung stehenden Stellenanteil von 29,25 Wochenarbeitsstunden geleistet.

Für Beratungsangebote, Verwaltungstätigkeiten, Angebote und Projekte für und mit Gruppen stehen grundsätzlich die Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, sind aber in ihrer Kapazität stark ausgelastet. Es ist geplant, in einem neu zu bauenden Jugendzentrum die verschiedenen Arbeitsbereiche der Jugendarbeit räumlich angemessen auszustatten und unter einem Dach zu bündeln. Bis zur Fertigstellung existiert eine provisorische eigene Streetwork-Anlaufstelle.

Für die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote steht ein pädagogischer Etat zur Verfügung.

Für die Aufsuchende Jugendarbeit kann ein Bulli der Jugendarbeit genutzt werden, welcher durch aufgedruckte Logos die Aufsuchende Jugendarbeit auch öffentlich erkennbar macht, zudem auch den jungen Menschen Möglichkeiten bietet, sich dort zu treffen und aufzuhalten. Vor allem zur Gestaltung neuer Kontaktaufnahmen ist es hilfreich, erstens einen solchen Anziehungspunkt vorhalten zu können, sich zweitens dadurch direkt als Einrichtung der Jugendarbeit zu erkennen zu geben. Nicht zuletzt können mit diesem Fahrzeug auch spontane oder geplante Ausflugsfahrten mit Jugendlichen umgesetzt werden. Zusätzlich ist an verschiedenen Orten ein gemeinsam mit Jugendlichen gestalteter Wohnwagen im Einsatz, der mehr Möglichkeiten und Treff-Anreize bietet.

Unverzichtbar ist außerdem ein Diensthandy für die Fachkraft, mit dem bei aller Mobilität nicht nur eine gute Erreichbarkeit sichergestellt wird, sondern auch die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle ermöglicht wird.

Die konkreten Einsatzgebiete Aufsuchender Jugendarbeit beziehen sich in Halle bis auf begründete Ausnahmen auf den Innenstadtbereich, die Ortsteile können mit den verfügbaren Ressourcen nicht im selben Umfang einbezogen werden.

Unter dem Punkt „Ausblick“ wird auf eine wünschenswerte und bedarfsgerechte Ausstattung an Ressourcen eingegangen, die teilweise über das gegenwärtig Vorhandene hinaus geht.

## 2 Auftrag und Ziele der Arbeit

### 2.1 Auftrag, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen

Der Arbeitsauftrag der Aufsuchenden Jugendarbeit ist im SGB VIII begründet. Aus §11 ergibt sich der Auftrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. In der Aufsuchenden Jugendarbeit erleben junge Menschen, daß ihnen zugewandt und vertrauensvoll begegnet wird. Es zeigt sich oft, daß dies eine stärkende Erfahrung darstellt, die viele von ihnen andernorts vermissen. Mit der gemeinsamen Entwicklung bzw. Aufdeckung vorhandener eigener Ressourcen, Stärken und Interessen können Prozesse des Ausprobierens, Aushandelns und schließlich Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden. Ohne diese Chancen ist es schwerlich möglich, die im Gesetz zurecht stark betonte Selbstbestimmtheit zu verwirklichen. Durch das Aufgreifen ihrer Wünsche erleben die jungen Menschen, daß ihr Handeln eine Wirkung erzielt, auch wenn dies nicht immer nur für alle Seiten positiv beurteilt wird. Wenn durch die Artikulation eigener Interessen und eigenes Engagement Bedürfnisse von jungen Menschen im öffentlichen Raum durch Projekte oder Angebote der Jugendarbeit umgesetzt werden, fördert dies sowohl Selbstbewußtsein als auch das Bewußtsein für gemeinschaftsdienliches Handeln. Doch auch das vermeintliche Scheitern eines Projekts, einer Gruppenaktion oder im Rahmen einer Einzelfallhilfe ist eine Erfahrung von Selbstwirksamkeit und somit der Persönlichkeitsentwicklung nützlich.

Ebenso ist Aufsuchende Jugendarbeit oft darin gefordert, bestehende oder sich entwickelnde Benachteiligungen junger Menschen zu mindern oder zu verhindern (§13). Sie hat somit auch eine präventive gesellschaftliche Funktion. Benachteiligung aufgrund der sozialen und ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, des Alters, einer Behinderung, des sozioökonomischen Status und weiterer Merkmale kommt in unserer Gesellschaft vor und wird von den Betroffenen unterschiedlich stark empfunden. Zudem sind junge Menschen häufig von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen, „die Jugend von heute“ wird seit jeher kritisch beäugt und ihr Aufenthalt an bestimmten Orten abgelehnt. Aufgabe der Aufsuchenden Jugendarbeit ist es, parteilich für die Jugendlichen aufzutreten und diese in ihren Prozessen der Aneignung öffentlicher Räume zu unterstützen. Die Bereitstellung oder Entwicklung von Räumen (womit nicht zwingend bauliche Gebilde gemeint sind), die durch die jungen Menschen nutzbar und gestaltbar sind, trägt zur selbstbestimmten Bildung und Persönlichkeitsentwicklung bei. In einer komplexen und stark ausdifferenzierten Gesellschaft sind Betätigungsfelder mit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit für junge Menschen selten geworden. Aufsuchende Jugendarbeit versucht mit ihren Angeboten und Projekten, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und dadurch letztlich das Selbstbewußtsein und das Vertrauen der Beteiligten in eigene Fähigkeiten zur Lebensbewältigung zu steigern. Die angeleitete, aber sehr stark auf Eigenaktivität und Niedrigschwelligkeit basierende Angebotsstruktur in der Aufsuchenden Jugendarbeit erreicht besonders benachteiligte junge Menschen mit ihren Schwierigkeiten und Bedürfnissen und kann dadurch auch Wege in andere Bildungs-, Freizeit- und Kulturinstitutionen sowie diverse Hilfsangebote (wieder) eröffnen. Durch die Angebote Aufsuchender Jugendarbeit sollen die Beteiligten befähigt werden, auch in prekären Lebenslagen selbst handlungsfähig zu sein und dort, wo sie sich durch ihren Lebenswandel Gefährdungen aussetzen, diese Gefährdungen oder deren Folgen möglichst gering zu halten.

Entscheidend ist, daß die Steuerung der pädagogischen Begleitung in der Hand der Betroffenen belassen wird, die im Idealfall in die Lage versetzt werden, im Sinne von Empowerment selbst etwas zum Abbau ihrer Benachteiligung zu erreichen. Weil es hierbei auf die individuell vorhandenen Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen ankommt, ist die Herausstellung und Förderung dieser Potentiale eine zentrale Aufgabe der Aufsuchenden Jugendarbeit. Dies setzt wiederum eine dauerhafte Beziehungsarbeit voraus, die durch verlässliche Kontaktangebote erreicht werden kann. Ohne eine gelingende Beziehungsarbeit sind pädagogisch intendierte Veränderungen bei der Lebensbewältigung kaum denkbar und eher zufällig. Die Aufsuchende Jugendarbeit hat den Vorteil, sich sehr intensiv auf



die jeweils geltenden Wert- und Normsysteme der Jugendlichen einlassen zu können, ohne sie direkt bewerten und moderieren zu müssen, wie es in vielen anderen Bildungseinrichtungen der Fall ist. Das bedeutet, als Fachkraft viele Haltungen und Handlungsweisen zunächst zu akzeptieren, ohne sie dadurch gut oder richtig finden zu müssen. Nur so können die jungen Menschen eigene problematische Handlungsmuster offen und angstfrei thematisieren. Als Fachkraft ist man zu Gast in der Lebenswelt der jungen Menschen. Hierin liegt eine große Chance der Aufsuchenden Jugendarbeit, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen. Durch das Vertrauensverhältnis gelangt die pädagogische Fachkraft häufig in eine Vermittlungsposition, wodurch bestehende Hilfsangebote für junge Menschen erst real zugänglich werden, die diese aufgrund von Schwellenängsten oder auch aus Unkenntnis bisher nicht wahrnehmen. Denn nicht alle Problemlagen lassen sich allein sozialpädagogisch bearbeiten, ein offenes Ohr und eine authentische, zugewandte Erstberatung führen oft zu weitergehenden Schritten.

Ausgeschlossen für die Aufsuchende Jugendarbeit sind die Übernahme ordnungspolitischer Maßnahmen und Formen der Sanktionierung des erlebten Handelns junger Menschen an ihren Treffpunkten. Selbst bei offensichtlichem Fehlverhalten gibt es kaum effektive Möglichkeiten der Grenzsetzung oder des Ausschlusses einzelner Jugendlicher. Ein Hausrecht wie bspw. im Jugendzentrum gilt im öffentlichen Raum in der Regel ohnehin nicht, und schließlich bestimmt der junge Mensch selbst, ob und inwieweit er oder sie sich auf eine Beziehung mit der Fachkraft der Aufsuchenden Jugendarbeit einläßt. Sehr wohl ist es geboten, eine eigene Haltung zu Themen der Jugendlichen zu haben und auch in geeigneter Weise zu verdeutlichen. Das bietet den jungen Menschen Orientierung und auch Reibungsfläche, was der pädagogischen Beziehung zugute kommt. Die Erwartung vieler Außenstehender, durch eine „pädagogische“ Einflußnahme bestimmte Verhaltensweisen „abzustellen“, muß jedoch prinzipiell zurückgewiesen werden und liefe auch an Auftrag und Zielen der Aufsuchenden Jugendarbeit vorbei. Leider wird auch der Präventionsbegriff oftmals in dieser Art verwendet. Jugendarbeit wirkt durchaus präventiv im Hinblick auf bestimmte für junge Menschen gefährliche Handlungsmuster. Die wirksamste Prävention besteht jedoch in der Selbststärkung, an der zu arbeiten ist. Die im Begriff der Prävention implizierte Verhinderung eines Übels kann immer nur als Folge- oder Nebeneffekt erreicht werden und bildet an sich nicht die Intention pädagogischer Maßnahmen. Ebenso sollen störende Verhaltensweisen von jungen Menschen nicht durch den Versuch einer möglichst lückenlosen Beaufsichtigung eingedämmt werden. Vielmehr muß das pädagogische Ziel in der Ausbildung einer autonomen Moral gesehen werden: nur wenn bei den Jugendlichen eine Einsicht entsteht, was das gute oder richtige Handeln sei, ist zu erwarten, daß von ihnen auch jenseits des geschützten und kontrollierten Aufenthalts, nämlich dort, wo sie sich selbstorganisiert treffen, geltende Normen akzeptiert und umgesetzt werden.

## **2.2 Zielgruppen**

Als Feld der Kinder- und Jugendarbeit richtet sich die Aufsuchende Jugendarbeit in Halle an alle Kinder und Jugendlichen, die im öffentlichen Raum anzutreffen sind. Das Altersspektrum reicht dabei von ca. 6 bis 27 Jahren, in begründeten Fällen auch darüber hinaus. Besonderes Augenmerk liegt auf denjenigen jungen Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Diese Personengruppe ist in der Mehrzahl 14 Jahre und älter und fällt teilweise durch aufforderndes und selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten auf (z.B. Delinquenz, Drogenkonsum, Konflikte mit anderen gesellschaftlichen Gruppen). Allerdings erfahren Jugendliche oftmals bereits dann eine Stigmatisierung, sobald sie sich in Gruppen an öffentlichen Orten treffen. Durch Pauschalisierungen werden ihnen Verhaltensweisen attestiert, die ordnungspolitisch nicht geduldet werden sollen, weshalb ihre Treffpunkte ständig in Gefahr sind. Junge Menschen fühlen sich mit ihren Bedürfnissen nicht selten unerwünscht und ausgegrenzt. Es entsteht mitunter eine Gegnerschaft zur Mehrheitsgesellschaft, von

der sich viele Jugendliche abgelehnt fühlen, was die provokanten und riskanten Verhaltensweisen wiederum verstärkt. Die Aufsuchende Jugendarbeit nimmt eine für die jungen Menschen partielle Vermittlungsposition zwischen den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe(n) und gesellschaftlichen Vorstellungen und Anforderungen ein. Auf diese Weise kann durch die Aufsuchende Jugendarbeit auch ein Klientel angesprochen werden, welches durch die bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit nicht (mehr) oder kaum erreicht wird.

Wie jede Kinder- und Jugendarbeit ist Aufsuchende Jugendarbeit zudem inklusiv strukturiert, so daß die Teilhabe von Menschen mit jedweden Zugangshemmnissen bei allen Angeboten stets mitgedacht und angestrebt wird sowie ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne geistige, seelische oder körperliche Beeinträchtigungen ermöglicht wird.

### **3 Haltung und Methodik**

#### **3.1 Erkennen und Anerkennen**

Bei der Angebotsgestaltung der Aufsuchenden Jugendarbeit geht es darum, gemeinsam mit den jungen Menschen ihre Bedürfnisse herauszustellen und Wege zu deren Erfüllung zu suchen. Dies kann einiges bedeuten: Es können Freizeitangebote initiiert werden, dort wo Jugendliche sich langweilen. Manchmal fehlt es den einzelnen an benötigten Ressourcen, um ihre Interessen zu realisieren. Im Rahmen von Projekten und Gruppenangeboten kann durch die Aufsuchende Jugendarbeit hier teils sehr konkrete Unterstützung geleistet werden.

Politische Einmischung wird angeregt und unterstützt, wo die Interessen Jugendlicher im öffentlichen Raum keine Berücksichtigung finden oder sie von ihren Treffpunkten vertrieben werden.

Und es kann ganz direkt in lebenspraktischen Angelegenheiten Beratung und Unterstützung angeboten werden. Durch das Zulassen von Unverbindlichkeit erreicht Aufsuchende Jugendarbeit hier vielfach benachteiligte junge Menschen besser als andere Hilfsangebote. Dadurch werden aber auch eine klare Zielorientierung im Prozeß der Unterstützung oder ein strukturiertes „Case-Management“ hinfällig. Stattdessen geht es um eine verstehende Begleitung und die Hinführung zu eigener Handlungsfähigkeit.

Durch einen vertrauensvollen Kontakt zu den Fachkräften der Jugendarbeit kann bei jungen Menschen die Einsicht reifen, eigene gefährliche Handlungsmuster zu reflektieren und möglicherweise eine Änderungsabsicht zu erzeugen. Anschließend entwickelt sich nicht selten eine Chance zur weiterführenden Begleitung oder Vermittlung an geeignete andere Institutionen des Hilfesystems.

Es können auch gemeinsam kulturelle Aktivitäten unternommen werden, wo entsprechende Angebote für Jugendliche fehlen.

Dies sind nur einige Beispiele, die verdeutlichen, wie vielfältig sich das Angebotsspektrum der Aufsuchenden Jugendarbeit darstellt. Im Grunde geht es immer um die Schaffung von Möglichkeiten, die die Adressatinnen und Adressaten der Arbeit zu Selbsttätigkeit in ihrer eigenen Sache anregen. Um die Bedürfnisse der jungen Menschen zu erfahren, bedarf es einer geschulten und professionellen Form des teilnehmenden Beobachtens und Zuhörens sowie der Fähigkeit und Bereitschaft, ergebnisoffen an Projekte heranzugehen. Oftmals treten die wirklichen Bedarfe der Jugendlichen als Nebenprodukt einer angeleiteten Aktion zutage. Diese Themen lassen sich pädagogisch aufgreifen, oftmals entstehen dadurch weitere Angebote, Initiativen oder Projekte.

Wichtig für die Aufsuchende Jugendarbeit ist, die Verhaltensweisen und Normsysteme der Zielgruppe(n) zunächst anzuerkennen und ihren Wert für die jungen Menschen zu akzeptieren, anstatt die Kontaktaufnahme direkt mit einem mehr oder weniger verdeckten Änderungsbestreben zu verbinden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Aufsuchenden Jugendarbeit im Umgang mit jungen Menschen ist die

Verschwiegenheit. Was die Fachkräfte in ihrer beruflichen Rolle erfahren, geben sie nicht weiter. Zwar gilt für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Jugendarbeit kein vollumfänglicher Vertrauensschutz mit Zeugnisverweigerungsrecht wie etwa für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder medizinisches und therapeutisches Personal, doch ihre Pflicht zur Verschwiegenheit steht ausdrücklich im § 203 StGB.

### **3.2 Aufsuchen und in Ruhe lassen**

Die Jugendphase zeichnet sich dadurch aus, daß Entwicklungsschritte durchlebt werden, die in der Regel durch die Loslösung aus dem elterlichen und familiären Einflußbereich, die Suche nach Identität und der eigenen Rolle in der Gesellschaft geprägt sind. Hier sind Räume und Gelegenheiten des Sich-Ausprobierens wichtig. Das führt dazu, daß sich Jugendliche oft Nischen und eigene Treffpunkte schaffen, an denen sie untereinander und ohne erzieherische Kontrolle eigene Normen entwickeln und ausprobieren. Aufsuchende Jugendarbeit versucht, diese Räume zu entdecken, dabei aber nicht zu vereinnahmen und zu pädagogisieren. Durch einen sensiblen Zugang ist es möglich, daß man als Streetwork an diesen Prozessen teilnehmen darf; es kann aber auch signalisiert werden, daß dieses Eindringen von den Jugendlichen nicht gewünscht wird. Dies ist unbedingt zu akzeptieren, denn ansonsten werden die Jugendlichen hier die Flucht ergreifen und sich neue Räume schaffen, die durch die Jugendarbeit nicht vereinnahmt werden.

Das Bedürfnis nach frei gestaltbarer Zeit und eben solchen Orten ist bei der gesellschaftlichen Tendenz, immer mehr Zeit junger Menschen durch Programme formeller Bildung und die Arbeit an der eigenen Erwerbsbiographie zu beanspruchen, wichtiger denn je. Daher bestimmen die Jugendlichen selbst, ob und wie weit sie Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit in ihre Lebenswelt hineinreichen lassen. Als Fachkraft ist es wichtig, hier Signale genau wahrzunehmen, ernsthaft zuzuhören und sich durch zuverlässige und wiederkehrende Kontaktangebote immer wieder anzubieten. Teilnahme und Kontakt zur Jugendarbeit sind für die Zielgruppe stets niedrigschwellig, unverbindlich und anonym zu ermöglichen.

### **3.3 Umgang mit Social Media, digitale Aufsuchende Arbeit**

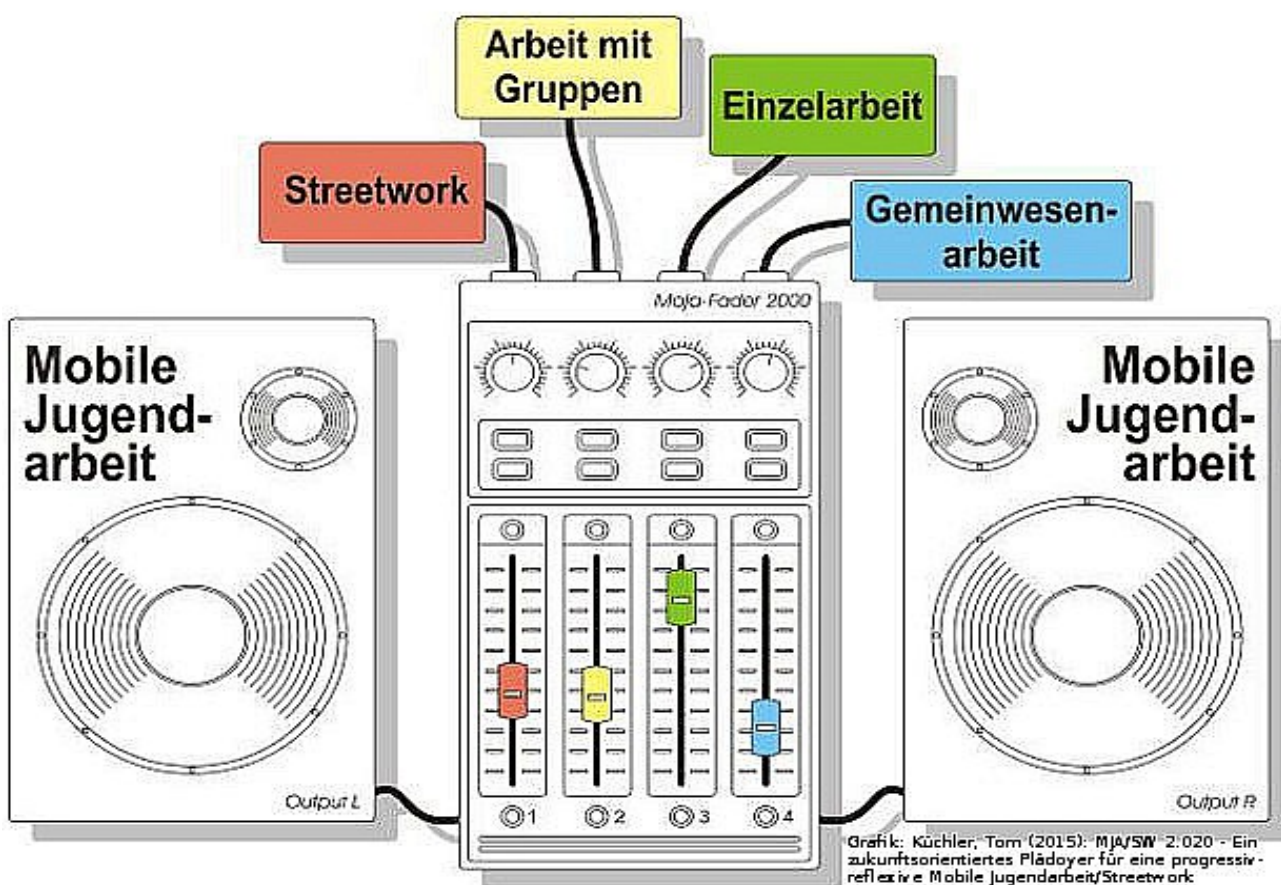
Jugendliche dort aufzusuchen, wo sie sich bewegen, bedeutet mittlerweile auch, sich mit Social Media und digitalen Lebenswelten auseinanderzusetzen und ggf. auch dort Kontakt anzubieten. Hierbei geht es nicht um ein unreflektiertes und aktionistisches Nachahmen jugendlichen Nutzungsverhaltens, sondern darum, unter Berücksichtigung des eigenen Umgangs mit Social Media und diversen Kommunikationskanälen in authentischer Weise diese Wege für die eigene Praxis nutzbar zu machen. Wenn es Kommunikationskanäle gibt, die von Jugendlichen selbstverständlich im Alltag genutzt werden, wird es schwer fallen, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen, ohne sich auf diese Medien einzulassen. Ein gewisses Maß an Social Media Nutzung ist also für die Aufsuchende Jugendarbeit unerlässlich, hierfür müssen entsprechende Geräte und dienstliche Bestimmungen vorhanden sein. Auch der Umgang mit problematischer Nutzung digitaler Medien bedarf einer gewissen Kenntnis der Materie bei den Fachkräften der Jugendarbeit. Wie im vorigen Absatz erläutert gilt auch hier, sensibel darauf zu achten, in welchen digitalen Räumen die jungen Menschen eine Einmischung durch die Jugendarbeit wünschen bzw. zulassen und sie auch hier nicht von ihren Treffpunkten zu verdrängen. Nicht jeder digitale Trend muß sogleich verfolgt und damit möglicherweise vereinnahmt werden! Auffällig ist die Geschwindigkeit, mit der die digitalen Trends unter jungen Menschen sich wandeln. Die favorisierten Kommunikationskanäle von Kindern und Jugendlichen ändern sich teilweise in so kurzer Zeit, daß es mitunter schwer fällt, hier am Puls der Zeit zu bleiben, zumal dies pädagogischen

Institutionen zunehmend durch steigende Erfordernisse hinsichtlich des Datenschutzes erschwert wird. Es muß hier den Fachkräften ermöglicht werden, sich ausreichend mit den jeweils zu nutzenden digitalen Kanälen auseinanderzusetzen, um eine mögliche und sinnvolle Nutzung zu erreichen. Dies kann sowohl in Zeiten des Selbststudiums, gemeinsam mit den jungen Menschen (als Expert\*innen) oder auch in Form organisierter Fortbildungen geschehen, jedoch ist der zeitliche Aufwand nicht zu unterschätzen.

### 3.4 Methodik

Die Methoden der Aufsuchenden Jugendarbeit lassen sich in vier Bereiche einteilen, die unterschiedlich stark gewichtet sein können, jedoch alle in der Arbeit vorkommen müssen:

*Das MJA-Mischpult (LAK MJA Sachsen)*



(Quelle: <https://www.sis-chemnitz.com/> [Dez. 2020])

#### *Streetwork / Aufsuchen der Treffpunkte*

Das regelmäßige Aufsuchen von Treffpunkten der Jugendlichen ist wichtig, um Kontakt zur Zielgruppe herzustellen und das Angebot der Jugendarbeit überhaupt bekannt zu machen. Um Kenntnis informeller Treffpunkte zu erlangen, braucht es Zeit, sich an geeigneten Orten aufzuhalten. Die Treffpunkte der Jugendlichen sind zeitweise einer hohen Fluktuation unterworfen, was eine gesteigerte Präsenz auf der Straße erfordert, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein. Auch in

Gesprächen mit Jugendlichen können Treffpunkte und daran geknüpfte Interessenslagen oder Konflikte erfahren werden.

Die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen an öffentlichen Orten kann unterschiedlich gestaltet werden. Welche Form gewählt wird, hängt von den Bedingungen der Orte, den Reaktionen der Jugendlichen und nicht zuletzt von der Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft ab: Entweder geht man offensiv auf die jungen Menschen zu und lädt die Jugendlichen somit direkt ein, am Angebot der Jugendarbeit zu partizipieren, oder man hält sich sichtbar in der Nähe der Treffpunkte auf und signalisiert offen Ansprechbarkeit. Besonders wenn zu den meisten Jugendlichen, die draußen angetroffen werden, bereits Kontakt besteht und das Angebot der Aufsuchenden Jugendarbeit diesen bekannt ist, kann durch ein defensiveres Kontaktangebot das Prinzip der Freiwilligkeit besser gewahrt werden, zudem vermindert dies die Gefahr des unerwünschten Eindringens in die Rückzugsräume der Jugendlichen.

### *Arbeit mit Gruppen / Projekte*

Aus den situativen Kontakten ergeben sich durch den professionellen Blick auf die teils chiffriert geäußerten Bedürfnisse der Jugendlichen oft Ansätze für regelmäßige Gruppenangebote oder anders geartete Projekte. Manchmal ist es auch möglich, unter einem programmatischen Aufhänger eine Gruppe an einem bestimmten Ort längerfristig zu erreichen und unter Umständen durch das Angebot einer sinnstiftenden Beschäftigung für die weiterführende Beziehungsarbeit überhaupt erst zu gewinnen. Auch hier gilt natürlich das Prinzip, daß die Inhalte der Angebote durch die Adressatinnen und Adressaten definiert werden. Nicht immer ist auf den ersten Blick ersichtlich, worum es den Beteiligten geht, wenn sie ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen. Auch hier gilt es, mit Unverbindlichkeit umgehen zu können und diese in den Planungen zu berücksichtigen. Es sind Erfahrung, Reflexionsvermögen und fundierte sozialpädagogische Kenntnisse nötig, um Äußerungen richtig zu erkennen und dahingehend zu deuten, daß das passende pädagogische Angebot dafür entwickelt werden kann.

### *Einzelarbeit / Beratung*

Junge Menschen sehen sich mit Schwierigkeiten in ihrer Lebensbewältigung konfrontiert, dabei sind die Ressourcen, die ihnen hierbei Unterstützung bieten, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das ist nicht ungewöhnlich und auch nachvollziehbar, weil sie sich in einer Lebensphase befinden, die einerseits durch die Entwicklung der eigenen Identität und gleichsam den steigenden äußeren Druck der beruflichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung geprägt ist. Vielen Jugendlichen fällt es schwer, zu ihnen passende und erreichbare Perspektiven für eine gelingende Lebensführung zu entwickeln. Für die meisten dieser Problemstellungen gibt es zahlreiche Angebote verschiedener Institutionen, dennoch werden nicht alle jungen Menschen davon adäquat erreicht. Aufsuchende Jugendarbeit bietet durch ihren extrem niedrigschwelligen Zugang ein Beratungsangebot vor allem für diejenigen, die durch gewisse Hürden, mit denen sie sich bei anderen Institutionen konfrontiert sehen, dort nicht, nicht mehr oder noch nicht die passende Unterstützung finden. Notwendig sind seitens der Fachkräfte viel Geduld, Kontinuität, Frustrationstoleranz und vor allem eine grundsätzlich positive Aufgeschlossenheit, Authentizität und die Fähigkeit, den Adressatinnen und Adressaten Zuversicht und Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz zu vermitteln, damit auch diese jungen Menschen die bestehenden Unterstützungsangebote wahrnehmen. Den thematischen Inhalten in dieser Einzelfallberatung sind zunächst keine Grenzen gesetzt, jedoch ist es in den meisten Fällen unausweichlich, darauf hinzuwirken, weitere professionelle Akteure in die Bearbeitung der Probleme einzubinden. Um als erste Ansprechperson attraktiv zu sein, ist es wichtig, sich Kenntnisse über viele unterschiedliche Problemlagen und Themenfelder zu erarbeiten. So vielfältig wie die jungen Menschen sind auch die Probleme, mit denen sie und die Fachkräfte der Aufsuchenden Jugendarbeit konfrontiert sind. Niemand kennt sich in jedem Bereich des Lebens vollumfänglich aus, aber es muß einige Zeit dafür aufgebracht werden, sich in diverse Themengebiete einzuarbeiten.

## *Gemeinwesenarbeit*

Um junge Menschen bei der Erschließung öffentlicher Räume zu unterstützen, muß auch in eine andere Richtung um Veränderungsbereitschaft gerungen werden. Auch ein Gemeinwesen muß sich dem kritischen Blick auf ihren Umgang mit Jugendlichen und deren Handlungsweisen stellen und dafür Verantwortung übernehmen, daß die Entwicklungschancen für alle jungen Menschen gewahrt werden. Aufsuchende Jugendarbeit kann ein Bindeglied zwischen Lokalpolitik, Verwaltung und berechtigten Anliegen der Wohnbevölkerung gegenüber den jungen Menschen im öffentlichen Raum bilden. Durch das Vertrauen der Jugendlichen und den Status einer kommunalen Einrichtung ist es möglich, vermittelnd bei Konflikten zu agieren, wie sie wohl in allen Gemeinwesen rund um die Thematik öffentlicher Orte und sich dort aufhaltender Jugendlicher auftreten. Provokantes und delinquentes Verhalten gehört zur Jugendphase in einem gewissen Maß dazu, und dies gilt es auch gegenüber der Erwachsenenwelt zu artikulieren. Hier geht es nicht um eine Verharmlosung oder Verklärung bestimmter jugendspezifischer Phänomene, sondern um den Versuch, Verständnis und Akzeptanz für die Belange der Zielgruppe Aufsuchender Jugendarbeit zu erwirken. Die Gestaltung der Prozesse der Gemeinwesenarbeit kann in der Praxis sehr unterschiedliche Formen hervorbringen. Manchmal gelingt es, den Interessen der Jugendlichen durch die Einbringung in politischen Gremien Geltung zu verschaffen, manchmal entwickeln sich rund um einen als problematisch wahrgenommenen Ort durch die Vermittlung der Jugendarbeit konstruktive Dialoge mit Anwohnerinnen und Anwohnern, manchmal hilft ein guter Kontakt zur Ordnungsbehörde, Konflikte mit Jugendgruppen zu deeskalieren.

Um erfolgreich im Gemeinwesen tätig zu sein, ist neben verschiedenen Formen der fortlaufenden Sozialraumanalyse eine lebendige Vernetzung mit unterschiedlichen Institutionen notwendig. An erster Stelle ist hier die Einbindung ins Team der städtischen Jugendarbeit, zu dem auch Mitarbeitende der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule gehören, zu nennen. Aufsuchende Jugendarbeit beteiligt sich an den regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen der Jugendarbeit in Halle.

Teils anlaßbezogen, aber auch anlaßunabhängig findet in regelmäßigen Gesprächsrunden eine „Ordnungspartnerschaft“ als allgemeiner Austausch zum Thema Jugendliche im öffentlichen Raum statt, an dem neben der Aufsuchenden Jugendarbeit Vertreterinnen und Vertreter der Ordnungsbehörde und der Polizei teilnehmen. Daneben ergeben sich je nach Einzelfall personenbezogene Kooperationen mit dem Jugendamt (vorrangig Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren), der Flüchtlingsberatung, weiteren Hilfs- und Beratungsdiensten sowie Einzelpersonen (Hausmeister der Schulen, Anwohnerinnen und Anwohner von informellen Treffpunkten, Lokalpolitik, ...).

Im Ausschuß für Jugend und Soziales der Stadt Halle wird regelmäßig und in besonderen Fällen Bericht über die Arbeit erstattet.

Darüberhinaus ist die Teilnahme an weiteren Gremien und Arbeitskreisen Bestandteil der Aufsuchenden Jugendarbeit und ein wichtiges Element der Qualitätsentwicklung:

- Arbeitskreis Streetwork und Mobile Jugendarbeit in Westfalen-Lippe

(ein Arbeitskreis, der in Kooperation mit dem Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der LAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit in NRW die vorhandenen Kompetenzen in diesem Arbeitsbereich bündelt, Fortbildung und kollegiale Beratung anbietet, inzwischen erweitert um mehrere Regionalgruppen, hier Ostwestfalen-Lippe),

- Arbeitskreis Mobile Angebote im Kreis Gütersloh

(vergleichbar mit dem obigen Arbeitskreis, auf lokaler Ebene, in Verbindung mit der Kreisjugendpflege),

- Lok AG in Halle

(zweimal jährlich zu aktuellen Schwerpunktthemen tagendes Gremium aus einer Vielzahl von Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit Jugendhilfe befassen),

- AG Inklusion in Halle

(eine Arbeitsgemeinschaft in Halle, die das Ziel verfolgt, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung an Freizeitangeboten zu erweitern).

## **4 Qualitätssicherung**

### **4.1 Dokumentation und Reflexion**

Um die Qualität der Arbeit zu erhalten und die Angebotsstruktur nach den gegebenen Bedarfen auszurichten, ist eine fortlaufende Dokumentation und Reflexion seitens der im Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte notwendig. Hier gilt es, sowohl auf die passende Balance der Arbeitsschwerpunkte zu achten, als auch stetig zu überprüfen, ob mit den laufenden Angeboten und Projekten auch die Ziele der Aufsuchenden Jugendarbeit angemessen verfolgt werden können. Die Zeit und Arbeit, die in die Dokumentation und Reflexion fließen, lohnen sich allemal, weil Angebote und Projekte entsprechend der Schnellebigkeit von Treffpunkten, Cliques und Trends unter jungen Menschen häufig modifiziert, neu entwickelt oder auch zugunsten neuer Projektideen aufgegeben werden müssen. Ohne der Dokumentation und Reflexion ausreichenden Raum zu geben, liefe die Arbeit sehr oft Gefahr, sich konzept- und orientierungslos an tagesaktuellen Problemen aufzureiben, sich in ausufernden Einzelfallhilfen zu verlieren oder sich auf eine sehr verengte Zielgruppe zu fokussieren und viele Jugendliche nicht in den Blick zu nehmen, die einen hohen Bedarf an Aufsuchender Jugendarbeit aufweisen. Vor allem dort, wo eine einzelne pädagogische Fachkraft die Aufsuchende Jugendarbeit ausübt, ist es ohne eine ausführliche und gut ausgearbeitete Dokumentation und Reflexion nicht möglich, die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns sicherzustellen.

Nicht zuletzt muß die hier vorliegende Konzeption in regelmäßigen Zeitabständen geprüft und ggf. überarbeitet werden. Denn ein Konzept, das nur auf dem Papier existiert, in der gelebten Arbeit aber nicht wirkt, ist wertlos.

### **4.2 Teamgespräche, kollegiale Beratung, Fortbildung**

Zusätzlich zur internen Dokumentation und Reflexion ist es wichtig, die vorhandenen Ressourcen zur kollegialen Beratung und Vernetzung zu nutzen. Die regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen des Teams der Jugendarbeit sowie an Arbeitskreisen, Fachtagen etc. ist daher ein fester und wichtiger Bestandteil der Aufsuchenden Jugendarbeit. Gerade die Vielfalt der Themen, mit denen Fachkräfte in der Aufsuchenden Jugendarbeit konfrontiert sind, führt zu einer gesteigerten Notwendigkeit laufender Fortbildung. Vieles muß hier im Selbststudium und durch eigene Recherche, aber auch durch kollegialen Austausch geschehen, weil realistisch nicht zu allen relevanten Fragestellungen zeitnah das passende Fortbildungsangebot verfügbar ist. Dennoch gibt es Schwerpunktthemen, die insbesondere im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ähnlicher Einsatzgebiete gemeinsam fachlich erarbeitet werden können. Auch für den Umgang mit belastenden Erfahrungen ist ein funktionierendes Netzwerk mit Kolleg\*innen aus dem Berufsfeld wichtig.

### **4.3 Wirksamkeitsdialog**

Nicht zuletzt wird durch die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Kreisjugendamt mittels eines standardisierten Verfahrens die Abstimmung über Inhalte, Ziele und Formen der Arbeit vorgenommen. Dies trägt ebenfalls dazu bei, die Qualität der Aufsuchenden Jugendarbeit vor Ort zu steigern und zu erhalten. Gleichzeitig wird in zusammengefaßter Form den mit der Ausstattung an Ressourcen betrauten Entscheidungsorganen fachlich fundiert übermittelt, welche Bedarfe bei den jungen Menschen, an die sich die Arbeit richtet, zu erkennen sind.

## **5 Ausblick**

### **5.1 Bedarfsgerechte Ausstattung der Aufsuchenden Jugendarbeit**

Es wird deutlich, daß die Vielfalt der Aufgaben Aufsuchender Jugendarbeit nur durch eine personell und materiell angemessene Ausstattung erfüllt werden kann. Mit den derzeitigen Ressourcen können nur Teile des Möglichkeitsspektrums angeboten werden.

Wünschenswert wäre, die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen und dabei bestenfalls ein gemischtgeschlechtliches Team zu bilden, um vermehrt auch Mädchen in der Arbeit zu erreichen. Außerdem gäbe es erst dann Möglichkeiten, Angebote bei Ausfall zu vertreten. Bis jetzt steht die dringend gebotene Kontinuität der Angebote immer auf einer fragilen Basis.

Auch wenn Aufsuchende Jugendarbeit ihren Arbeitsschwerpunkt im öffentlichen Raum hat, sind Räumlichkeiten notwendig, die exklusiv für Streetwork-Angebote genutzt werden können. Neben einem Büro mit der üblichen Infrastruktur (Telefonanschluß, Dienst-PC, postalische Erreichbarkeit etc.) sind auch Räumlichkeiten zur Angebotsgestaltung wichtig. Gerade in der Einzelfallberatung und bei Projekten mit Gruppen braucht es manchmal räumliche Settings, die im öffentlichen Raum nicht herstellbar sind.

Notwendigerweise muß die Aufsuchende Jugendarbeit federführend durch einschlägig erfahrene Fachkräfte mit Hochschulabschluß ausgeübt werden, vorzugsweise in Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Erziehungswissenschaft oder verwandten Disziplinen. In begründeten Ausnahmen könnte die Tätigkeit auch durch anders qualifizierte Fachkräfte übernommen werden. Die vorgesehene Vergütung ist im TVÖD SuE geregelt, die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW e.V. empfiehlt die Eingruppierung mindestens nach Entgeltgruppe S12.

Die Gewinnung und der Einbezug junger Menschen in Form von neben- oder ehrenamtlichem Engagement wäre erstrebenswert, gestaltet sich aufgrund der multiplen Anforderungen an die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld aber schwierig. Die Tätigkeiten, die übernommen werden könnten, erfordern oft fundierte Qualifikationen oder gehen mit einem sehr hohen Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation einher, was viele junge Menschen überfordert.

### **5.2 Kinder als Zielgruppe**

Begründet auf den Erkenntnissen der Sozialraumanalyse werden Streetwork-Angebote an bestimmten öffentlichen Orten entwickelt. Dabei fiel in der Vergangenheit gebietsweise auf, daß der Bedarf an Angeboten Aufsuchender Jugendarbeit nicht nur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkennbar ist. Viele Kinder, die ebenfalls einen Großteil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum verbringen und deren Bedarfe nicht durch schulische oder außerschulische Bildungsangebote erfüllt werden, brauchen sozialpädagogische Teilhabemöglichkeiten. Die Aufsuchende Jugendarbeit in Halle (Westf.) schließt Kinder als Zielgruppe nicht explizit aus. Jedoch erfordert die Arbeit mit jüngeren Gruppen eine andere Ausstattung. Zu denken wäre hier an eine Spielmobilarbeit, für die es an einigen Orten dieser Stadt einen sichtbaren Bedarf gibt.